



Die EU-Verordnung 2081/92 - EU VO 510/2006

Die Verordnung - zum Schutz geografischer Angaben (g.g.A.) und Ursprungsbezeichnungen (g.U.) für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel - der europäischen Qualitätspolitik basiert auf einer stärkeren Bindung der Herkunftsangaben an die Produkte. Ziele sind

- die Wirtschaftsförderung ländlicher Räume
- der Verbraucherschutz
- die Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen

Für Unternehmen bietet diese Verordnung einige Vorteile bei der Vermarktung und Absatzförderung. Durch die typisierende Kennzeichnung der Produkte lässt sich

- zum einen Aufmerksamkeit und die Bekanntheit steigern,
- zum anderen verweist der konkrete Bezug zur geografischen Herkunft auf vorhandene Kernkompetenzen des Gebietes, z.B. der Rohstoffe, der Produktion oder des Herstellers, und somit auf besondere Qualitäten der regionalen Wertschöpfungskette.

Zwei Kategorien der geografischen Herkunftsangaben stehen zur Verfügung.

- g.U. – geschützter Ursprung
- g.g.A. – geschützte geografische Angabe

Die Unterschiede liegen in der Verbindung des Produktes mit seiner Herkunftsregion. Während bei der Angabe „g.U.“ Erzeugung (Rohstoffe), Verarbeitung und Herstellung in einer Region erfolgen müssen, muss bei der Angabe „g.g.A.“ nur eins der drei Kriterien erfüllt sein.

Für den Erhalt dieser Prüfsiegel muss zunächst eine Schutzgemeinschaft gegründet werden, welche das betreffende Produkt beim Patentamt anmelden kann.

Nachteile dieses Verfahren bestehen zum einen in den anfallenden Kosten bei der Eintragung und zum anderen in dem gegebenenfalls langen Zeitraum des Verfahrens.

Kontakt

Food-Processing Initiative e.V.
Dipl.oec.troph. Eva Krause
Herforder Straße 26-28
33602 Bielefeld

Tel.: +49(0)521 98640-40
Fax: +49(0)521 98640-29
E-Mail: eva.krause@foodprocessing.de
www.foodprocessing.de